D E R L A N D R A T

Geschäftsbereich: Schule, Kultur und Sport	DRUCKSACHE	
Az.: 40 10 95	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 25.11.2021	199	2021

Vorlage

an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen ☒ öffentlich	nicht-öffentlich	Beschlussvorschlag angenommen	abgelehnt	geändert
☒	14.12.2021	☒	☐			
☐		☐	☐			
☒ Kreisausschuss	xx.xx2022		☒			
☒ Kreistag	xx.xx.2022	☒	☐			
☒ Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	☐ ja ☐ nein ☒ entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):									Geschäftsbereich 40 zur Beschlussausführung. (Handzeichen)
Gefertigt:		Beteiligt:						Landrat	
40.01	gez. Luck-stein	40	II						

Betreff:
Umwandlung der Hauptschule Eichendorffschule Schöningen in eine Oberschule

Beschlussvorschlag:
Einer Umwandlung der Hauptschule Eichendorffschule Schöningen in eine Oberschule wird nicht zugestimmt.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE lfd. Nr. 199	Jahr 2021

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

I.

Die Hauptschule Eichendorffschule Schöningen hat am 10.07.2020 (Eingang: 16.07.2020) einen Antrag auf Umwandlung in eine Oberschule gestellt, der dieser Drucksache als Anlage 1 beigefügt wurde.

II.

Die Schulform Oberschule wurde im Jahr 2011 von der damaligen Landesregierung neu eingeführt. Hintergrund war ein landesweit prognostizierter Schülerrückgang insbesondere bei der Schulform Hauptschule. Eine wohnortnahe Schulversorgung trotz Schülerrückgang sollte auf Wunsch der Landesregierung weiterhin gewährleistet sein. Den Schulträgern wurde durch die neu eingeführte Schulform deshalb mehr Gestaltungsspielraum ermöglicht, da in der Oberschule die Hauptschule und die Realschule als aufeinander bezogene Schulzweige geführt werden.

III.

Die Umwandlung einer bestehenden Schule in eine Oberschule richtet sich vom Grundsatz nach § 106 NschG (Errichtung, Aufhebung und Organisation von öffentlichen Schulen). Darüber hinaus finden die vom Land Niedersachsen aufgestellten Hinweise für die kommunalen Schulträger zur Errichtung von Oberschulen im Land Niedersachsen sowie die Verordnung für die Schulorganisation (SchOrgVO) Anwendung. Hieraus leiten sich neben den erforderlichen Verfahrens- und Beteiligungsprozessen auch die erforderlichen formellen Anforderungen, wie z.B. die Mindestgröße der Oberschule, ab.

IV.

Zur Vorbesprechung des weiteren Verfahrens im Einklang mit dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung, fand – coronabedingt leider erst sehr verzögert – am 26.03.2021, ein Gespräch mit Vertretern des Schulträgers, der Schulleitung und des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung, in der Schule statt.

Bei diesem Gespräch wurden zwei Punkte besonders deutlich:

Schwerpunkt des Anliegens der Hauptschule Eichendorffschule Oberschule zu werden, liegt u.a. in der derzeitigen Lehrerunterversorgung und an der Situation, dass Lehrkräfte an Hauptschulen schlechter besoldet werden als Lehrkräfte an Oberschulen. Durch die Umwandlung erhofft sich die Schulleitung, dass die zur Zeit nicht besetzten Stellen, bei einer besser besoldeten Ausschreibung als Oberschullehrkraft, schneller und problemloser besetzt werden und durch die dann steigende Lehrerversorgung ein qualitativ besseres Angebot an der Schule erbracht werden kann und somit auch der Zuspruch und das Ansehen der Schule gesteigert wird.

Seitens der Vertreter des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung konnte zwar nicht abgestritten werden, dass eine Lehrerunterversorgung an der Hauptschule Eichendorffschule aktuell bestehe, dieses Problem aber Landkreisweit auch an anderen Schulen vorherrsche und es auch im Land Niedersachsen Oberschulen mit einer Unterversorgung gebe, trotz besserer Besoldung dieser Lehrkräfte gegenüber Lehrkräften an Hauptschulen. Darüber hinaus machte man aus Sicht des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung deutlich, dass man eine parallele Struktur einer Oberschule Schöningen neben der Realschule Schöningen als kritisch betrachtet. *(Anmerkung: wie unter II. bereits ausgeführt, werden in einer Oberschule die Hauptschule und die Realschule als aufeinander bezogene Schulzweige geführt. Eine eigenständige Realschule ist jedoch am Schulstandort vorhanden.)*

V.

Da die Umwandlung der Hauptschule Eichendorffschule Schöningen in eine Oberschule aufgrund der dort aufeinander bezogenen Schulzweige auch Auswirkungen auf die Realschule Schöningen haben könnte, wurde vor Beginn des weiteren Beteiligungs- und Anhörungsverfahrens zunächst die Realschule Schöningen zu dem Antrag der Hauptschule Eichendorffschule angehört. Die entsprechende Stellungnahme der Realschule, ist dieser Drucksache als Anlage 2 beigefügt und macht deutlich, dass es seitens der Realschule kein positives Votum zur Umwandlung der Hauptschule Eichendorffschule Schöningen in eine Oberschule gibt.

VI.

Im Rahmen des durchgeführten Beteiligungsverfahrens der Schüler- und Elternvertretung im Landkreis, wurden die in den Anlagen 3 und 4 befindlichen Stellungnahmen abgegeben. Daraus ersichtlich ist, dass der Kreisschülerrat sich gegen und der Kreiselternrat für eine Umwandlung der Hauptschule Eichendorffschule in eine Oberschule ausgesprochen hat. Zur entsprechenden Beschlussfassung wurden den beiden Gremien neben dem Antrag der Hauptschule Eichendorffschule auch die Stellungnahme der Realschule Schöningen sowie eine im Antragsverfahren vorzulegende Schülerzahlenberechnung für die kommenden 10 Jahre zur Verfügung gestellt.

VII.

Mit der im Rahmen des Antragsverfahrens durchzuführenden Schülerzahlenberechnung für die kommenden 10 Jahren soll dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung dargelegt werden, dass die formellen Voraussetzungen der Mindestgröße für eine Oberschule erreicht werden und über den Zeitraum von 10 Jahren gewährleistet werden kann. Als Mindestgröße für eine Oberschule sieht das Land Niedersachsen dabei eine durchgängige 2-Zügigkeit mit jeweils 48 Schüler*inne*n (2 x 24) vor. Aus der dem Kreiselternund Kreisschülerrat zur Verfügung gestellten Berechnung, die dieser Drucksache als Anlage 5 beigefügt ist, konnte und kann dabei entnommen werden, dass die Hauptschule Eichendorffschule allein diese Voraussetzungen nicht erfüllen kann und somit auf Schüler*inne*n, die eher die Realschule anwählen würden, angewiesen wäre. Dies würde jedoch folglich zu einer Schwächung der Schülerzahlen und einer möglichen Gefährdung des Bestandes der Realschule Schöningen führen.

Seitens der Verwaltung wurde dem Fachausschuss in seiner letzten Sitzung noch einmal erläutert, dass man seitens der Verwaltung vorsorglich die Schülerzahlen zum Schuljahr 2021/22 zunächst noch einmal abwarten und in die Beratungen mit einfließen lassen möchte. Jedoch machen auch diese Zahlen, die der Anlage 6 dieser Drucksache zu entnehmen sind, keine großen Veränderungen an der Situation deutlich. Das Anwahlverfahren und die Schülerzahlen sind nicht gravierend abweichend von der Prognose. Die Anmeldezahlen in Klasse 5 sind an der Hauptschule Eichendorffschule wie erwartet gesunken. Die Realschule Schöningen hat einen leichten überraschenden Zuwachs im 5. Jahrgang zu verzeichnen. Unverändert wird aber deutlich, dass keine stabile Gesamtanzahl an Schüler*inne*n für eine Oberschule und eine Realschule parallel gegeben ist.

Auf Grundlage der vorliegenden Daten und der zu erwartenden Entwicklung sieht die Verwaltung die formellen Anforderungen an eine Oberschule, die sich aus der Verordnung für die Schulorganisation ergeben, als nicht erfüllbar an. Der Antrag der Hauptschule Eichendorffschule auf Umwandlung in eine Oberschule wäre folglich vom Schulträger abzulehnen.

VIII.

Im Zuge einer Ablehnung des Antrages der Hauptschule Eichendorffschule bedarf es aus Sicht der Verwaltung auf Grundlage der derzeitigen Schülerzahlenentwicklung sowohl für die Hauptschule als auch die Realschule am Standort Schöningen kurz- bis mittelfristig weiterer Beratungen und Überlegungen beider Schulen gemeinsam, zu möglichen Veränderungen der Schulstrukturen an diesem Standort.

Eine organisatorische Zusammenfassung beider Schulformen analog dem Modell am Schulstandort Königslutter, wäre eine erste mögliche Maßnahme zur längerfristigen Sicherung und Aufrechterhaltung der Schulzweige am Standort Schöningen. Die konzeptionelle Herausforderung läge dabei lediglich an der derzeitigen räumlichen Trennung. Langfristig wäre so dann die Weiterentwicklung und Umwandlung von einer organisatorisch zusammengefassten Haupt- und Realschule zu einer Oberschule denkbar. Dieser Schritt sollte aber aus Sicht der Verwaltung ausschließlich aus der Schule heraus kommen und nicht vorab vom Schulträger auferlegt werden.

Eichendorffschule Schöningen

EICHENDORFFSCHULE SCHÖNINGEN

- Hauptschule mit Ganztagsangebot -

Schulträger
Landkreis Helmstedt

Landkreis Helmstedt
16. JULI 2020

Schöningen, den 10.07.2020

Sehr geehrter Herr Radeck,
sehr geehrte Ratsmitglieder,

der Schulvorstand hat in der Sitzung vom 06.07.2020 einstimmig beschlossen, den Antrag zu stellen, zum Schuljahr 2021/2022 eine Oberschule an der Eichendorffschule Schöningen einzurichten. Diese Oberschule soll beginnend mit dem 5. Schuljahrgang ohne gymnasialen Zweig und unter Beibehaltung der bisherigen personellen Ressourcen eingeführt werden. Alle Voraussetzungen für die Einführung einer Oberschule sind gegeben.

a) Information, Beratung und Beschlussfassung

Information, Beratung und Beschlussfassung durch den Schulvorstand lt. § 38a Abs. 3 Nr. 3NSchG erfolgte am 06.07.2020

Information und Beteiligung des Schulelternrates und Schülerrates nach § 80 Abs. 3 und 96 Abs. 3 NSchG erfolgte am 08.07. und 09.07.2020.
Beide Gremien entschieden sich ausdrücklich für eine Oberschule, da alle unter Diskriminierung mit dem Titel Hauptschule zu leiden haben.

Mehrere Gespräche zwischen dem Schulträger sowie mit dem Schulleiter der Realschule haben stattgefunden. Auch der Schulleiter der Realschule sieht in einer engeren Zusammenarbeit mit einer Oberschule eine Chance für seine Schule

Ein Meinungsbild im Kollegium führte zu folgendem Ergebnis: Bis auf wenige Enthaltungen befürwortet das Kollegium die Einführung der Oberschule mit Beginn des Schuljahres 2021/2022.

Mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 soll eine informelle Arbeitsgruppe „Oberschule" die Organisation und Struktur der neuen Schulform planen. Bei einem positiven Bescheid des Antrages soll aus der informellen eine formelle Arbeitsgruppe entstehen.

b) Begründung zur Errichtung einer Oberschule

- Die Eichendorffschule hat zurzeit 303 SchülerInnen in den Schuljahrgängen 5 bis 10. Dabei werden die Jahrgänge 5 und 6 zweizügig geführt, die Jahrgänge 7 bis 9 dreizügig. Von den 303 SchülerInnen haben 60 Schüler vormals die Realschule in Helmstedt oder Schöningen besucht. Dies bedeutet, dass sich die Klassen ständig neu finden oder sogar neu aufgeteilt werden müssen. Gerade für unsere SchülerInnen, die Kontinuität benötigen und oftmals durch Veränderungen verunsichert werden, erschwert es die pädagogische Arbeit extrem.
  Mit Einrichtung einer Oberschule ist davon auszugehen, dass diese Problematik nicht mehr so gehäuft auftreten wird. Eine Oberschule ist durchlässiger und individueller. Das nimmt den Druck von den Eltern, deren Kind zum Beispiel ein "Spätstarter" und nach der 4. Klasse noch nicht so weit ist.

➔ Der Wechsel der Schulform – falls nötig - im System Oberschule erfolgt wesentlich weicher, so dass die Schülerbiographie nicht so nachhaltig gestört wird.

➔ Die Beständigkeit in der pädagogischen Arbeit ist bei einem Wechsel der Schulform innerhalb der Oberschule gegeben.

- Die SchülerInnen der Eichendorffschule sind in ihrem Stigma „Hauptschüler" ständiger Ausgrenzung ausgesetzt. Dies beginnt mit Hänseleien anderer Schüler bei Freizeitaktivitäten und endet bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz auf regionaler Ebene. Durch den Titel Oberschule könnte dies eventuell abgemildert werden.

- Die Oberschule bietet die Möglichkeit auch bei zurückgehenden Schülerzahlen, den SchülerInnen ein differenziertes Angebot (angepasst an das jeweilige Schülerklientel) zu gewährleisten, welches unter den Rahmenbedingungen der Hauptschule (Kurssystem Klasse 9) nicht zu erzielen ist. Durch die Rahmenbedingungen einer Oberschule könnte das entwickelte, erprobte und sehr gut bewährte Profil (Berufsorientierung) der Eichendorffschule Schöningen noch weiter ergänzt werden (z.B. 2. Fremdsprache). Das soll nicht in Konkurrenz zur bestehenden Realschule, sondern eher auch als Stärkung der Realschule (siehe unten) stehen.

- Profile, die sowohl in der Realschule von nur wenigen Schülern gewählt werden und für Hauptschüler gar nicht angeboten werden, würden schulübergreifend für alle Schüler möglich sein. Ebenso bestünde die Möglichkeit den Fremdsprachenbereich in beiden Schulen auszubauen.

- Durch die Möglichkeit jahrgangsabhängig die äußere Differenzierung neu zu gestalten, kann flexibler auf die Bedürfnisse des Jahrgangs reagiert und den Schülern gerecht zu werden. Dieses wiederum bringt entscheidende Vorteile für die individuelle Förderung.

- Eine Oberschule in Schöningen bedeutet ein zeitgemäßes Schulangebot.

- Die Errichtung einer Oberschule in Schöningen ist von Eltern- und Schülerseite erwünscht.

- Nachteile, die das System Oberschule mit sich bringt, sind mit bedacht worden.

c) Konzeption der Oberschule

Die Einrichtung einer Oberschule erfordert eine Neuorientierung bzw. Neuausrichtung der Schule. Das angestrebte Konzept sieht vor, die Oberschule jahrgangsbezogen zu führen und die unterschiedlichen Schülerniveaus durch eine äußere und innere Differenzierung individuell zu fordern und zu fördern. Die weitere strukturelle Ausrichtung der Oberschule wird zeitnah von der informellen Arbeitsgruppe skizziert und unter Einbeziehung des

Kollegiums jährlich jahrgangsaufbauend in den einzelnen Fächern entwickelt. Die bestehende Hauptschule wird jahrgangsabbauend auslaufen. So können sich SchülerInnen, Lehrkräfte und Eltern behutsam auf die neue Schulform einstellen, und es führt zu keinem radikalen Umbruch.
In dieser Konzeptionierung wird davon ausgegangen, dass die Realschule in ihrer bisherigen Form bestehen bleibt.

Wir als Schulgemeinschaft bitten durch eine entsprechende Beschlussfassung im Kreistag, unsere zukünftige Arbeit zu unterstützen und einen entsprechenden Antrag auf Einrichtung einer Oberschule auf den Weg zu bringen. Für eine Informationsveranstaltung für Kreistagsmitglieder stehen wir als Schulvorstand kurzfristig nach Absprache zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

G. Ruhe

Gabriela Ruhe, Rektorin

Realschule Schöningen

teilgebundene Ganztagsschule

Schulträger:
Landkreis Helmstedt

Realschule Schöningen

Realschule Schöningen, Schützenbahn 26, 38364 Schöningen

Landkreis Helmstedt
GB40 z.H. Herr Wippich
Postfach 1560
38335 Helmstedt

☎ **05352 / 40 91**
Telefax **05352 / 90 94 98**
Email **Realschule-Schoeningen@t-online.de**

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	(bei Antwort bitte angeben) mein Zeichen	Datum
	Mq	09.07.2021

Stellungnahme der Realschule Schöningen zur beantragten Umwandlung der Hauptschule Schöningen in eine Oberschule

Sehr geehrter Herr Wippich,

für den schulformverändernden Prozess in Richtung Oberschule gibt es 2 Szenarien:

1. **Möglichkeit:** Die am Schulstandort befindlichen Schulformen einer Haupt- und einer Realschule fusionieren zu einer gemeinsamen Oberschule. Diese Möglichkeit hat der Gesetzgeber vorgesehen, wenn beide genannten Schulformen wegen zu geringer Schülerzahlen nicht mehr eigenständig geführt werden können.
2. **Möglichkeit:** Nur eine der beiden Schulformen verändert sich zur Oberschule, um ein anderes pädagogisches Konzept zu ermöglichen.

(Beispiel: Hauptschule Pestalozzi in Hannover-Anderten ist seit 2015 eigenständige Oberschule; die benachbarte Realschule Misburg wird weiterhin als Realschule geführt)

Am 8. Juli 2021 habe ich im Rahmen einer Dienstbesprechung beide Möglichkeiten mit dem Kollegium der Realschule Schöningen erörtert. Mit dem anschließenden Meinungsbild sprach sich das Kollegium einheitlich für den **Fortbestand der Realschule Schöningen** als eigenständige Schule aus, auch wegen der Tatsache, dass die Anmeldezahlen für den 5. Jahrgang ab Herbst 2021 signifikant gestiegen sind. In einem weiteren Meinungsbild wurde der Umwandlung der Eichendorffschule von einer Haupt- in eine eigenständige Oberschule **nicht** zugestimmt.

Dem Kollegium der Realschule Schöningen ist bewusst, dass die Einrichtung einer Oberschule in Schöningen im Gebäude der Eichendorffschule die Zügigkeit der verfügbaren Realschulstränge um mindestens einen Strang erhöhen würde. Eine große Mehrheit der Kolleginnen und Kollegen sehen in der Einrichtung einer Oberschule **eine Gefahr** für den Fortbestand der Realschule. Diese Einschätzung basiert auf folgenden Annahmen:

- Auch wenn aktuell die Schülerzahlen an der Realschule Schöningen steigen, so ist das wohl ein „Coronaeffekt“. Langfristig benötigt die Schullandschaft in Schöningen keinen dritte / vierten Realschulzug.
- Für eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Eichendorffschule bedarf es keiner Umwandlung der Schulform.
- Die Kolleg*innen sehen das Regionale Landesamt für Schule und Bildung in der Verantwortung für eine entsprechende Versorgung mit Lehrkräften.

Zusammenfassend lautet die Stellungnahme des Kollegiums der Realschule Schöningen:

1. Die Realschule Schöningen bleibt als eigenständige Schulform erhalten.
2. Gegen die mögliche Umwandlung der Schulform der Eichendorffschule bestehen hinreichende Bedenken.

gez. Ulrich Marquard

(Realschulrektor)

Stellungnahme Kreisschülerrat zum Antrag der Hauptschule Schöningen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kreisschülerrat Helmstedt hat sich zusammengesetzt und den Antrag der Hauptschule Schöningen beraten. Wir sind dabei auf zu folgendem Entschluss gekommen.

Der Kreisschülerrat unterstützt den Antrag der Hauptschule Schöningen nicht. Wir sehen folgende Problematik. Eine Oberschule und eine Realschule können nicht gemeinsam Koexistieren. Es bedarf nicht zwei Schulen, die die gleiche Ausrichtung haben. Angesichts der Anzahl an Schülern, wäre ein zusätzliches Angebot einer Realschulform zu viel.

Anhand der Stellungnahme der Realschule Schöningen halten wir eine Umformung für nicht sinnvoll. Aus unserer Sicht macht eine Oberschule nur Sinn, wenn sich beide Schulen (Real- und Hauptschule) gemeinsam zu einer Oberschule verbinden. Die Realschule hat bereits signalisiert, dass sie nicht bereit sind zu einer Oberschule zu fusionieren. Die Eigenständigkeit soll bestehen bleiben, dieses Anliegen sollte respektiert werden.

Der Kreisschülerrat steht einer Oberschule nicht kritisch gegenüber. Wir sind nur der Auffassung, dass es in einen allgemeinen Schulentwicklungsplan eingebettet werden sollte. Alleingänge von Schulen stehen wir kritisch gegenüber.

Unser Fazit ist, dass wir den Antrag der Hauptschule nicht unterstützen. Dennoch sind wir offen gegenüber einer Oberschule in Schöningen, wenn die Voraussetzungen passen und alle beteiligten an einem Strang ziehen.

K R E I S E L T E R N R A T

im Landkreis Helmstedt
Der Vorsitzende

Kreiselternrat Urs Dobers, Am Lehberge 16, D-38350 Helmstedt

Tel: 05351 – 539195
Mobil: 0171 - 5391950
Schule@Dobers.net

Landkreis Helmstedt
Geschäftsbereich Schule, Kultur und Sport
Schöninger Straße 9
D-38350 Helmstedt

Helmstedt, den 28.09.2021

Ihr Schreiben vom 14.07.2021 Antrag der Eichendorffschule Schöningen auf Umwandlung in eine Oberschule
Hier: Anhörung und Beteiligung des Kreiselternrates

Sehr geehrter Herr Luckstein,

Am gestrigen Montag, dem 27.09.2021 tagte der Kreiselternrat und beriet das Thema „Antrag der Hauptschule Eichendorffschule auf Umwandlung zu einer Oberschule“.

Nach Besprechung der uns vorliegenden Unterlagen hat sich der Kreiselternrat einstimmig zur Unterstützung des Antrages der Eichendorffschule ausgesprochen.

Der Kreiselternrat erkennt die schwierige Situation an, in der sich die Eichendorffschule zum jetzigen Zeitpunkt befindet, und sieht in der Umwandlung zu einer Oberschule in der im Antrag genannten Form eine Chance, den Fortbestand des Schulbetriebes sicherzustellen und somit den Schulstandort Schöningen attraktiv zu gestalten.

Gerne ist der KER-Vorstand bereit, den weiteren Prozess zu begleiten und regen hier zu unter anderem gemeinsame Gespräche mit den beteiligten Schulleitungen und im weiteren Verlauf auch mit weiteren betroffenen Schulleitungen an.

Mit freundlichen Grüßen

Landkreis Helmstedt
- GB Schule, Kultur und Sport -
40.01

Schülerzahlenentwicklung an der Hauptschule Eichendorffschule und Realschule in Schöningen

		Schuljahr										
Lfd. Nr.	**Schulform/ Jahrgangsstufe**	**2020/21**	**2021/22**	**2022/23**	**2023/24**	**2024/25**	**2025/26**	**2026/27**	**2027/28**	**2028/29**	**2029/30**	**2030/31**
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1		Schüler/KV	Schüler/KV	Schüler/KV	Schüler/KV	Schüler/KV	Schüler/KV	Schüler/KV	Schüler/KV	Schüler/KV	Schüler/KV	Schüler/KV
2	**Grundschulen**	**Ist**	**Prognose**									
3	Klasse 1	156	142	132	146	147	129	147				
4	Klasse 2	130	156	142	132	146	147	129	147			
5	Klasse 3	116	130	156	142	132	146	147	129	147		
6	Klasse 4	149	116	130	156	142	132	146	147	129	147	
7	***Summe Grundschule***	**551**	**544**	**560**	**576**	**567**	**554**	**569**	**423**	**276**	**147**	**0**
8	**Hauptschule**	**Ist**	**Prognose**									
9	Klasse 5	30 / 2	27 / 2	21 / 1	23 / 1	28 / 2	26 / 1	23 / 1	26 / 1	26 / 1	23 / 1	26 / 1
10	Klasse 6	45 / 2	30 / 2	27 / 2	21 / 1	23 / 1	28 / 2	26 / 1	23 / 1	26 / 1	26 / 1	23 / 1
11	Klasse 7	48 / 3	45 / 2	30 / 2	27 / 2	21 / 1	23 / 1	28 / 2	26 / 1	23 / 1	26 / 1	26 / 1
12	Klasse 8	68 / 3	48 / 3	45 / 2	30 / 2	27 / 2	21 / 1	23 / 1	28 / 2	26 / 1	23 / 1	26 / 1
13	Klasse 9	65 / 3	68 / 3	48 / 3	45 / 2	30 / 2	27 / 2	21 / 1	23 / 1	28 / 2	26 / 1	23 / 1
14	Klasse 10	57 / 3	65 / 3	68 / 3	48 / 3	45 / 2	30 / 2	27 / 2	21 / 1	23 / 1	28 / 2	26 / 1
15	***Summe Hauptschule***	**313 / 16**	**283 / 15**	**239 / 13**	**194 / 11**	**174 / 10**	**155 / 9**	**148 / 8**	**147 / 7**	**152 / 7**	**152 / 7**	**150 / 6**
16	**Realschule**	**Ist**	**Prognose**									
17	Klasse 5	43 / 2	41 / 2	32 / 2	36 / 2	43 / 2	39 / 2	36 / 2	40 / 2	40 / 2	35 / 2	40 / 2
18	Klasse 6	33 / 2	43 / 2	41 / 2	32 / 2	36 / 2	43 / 2	39 / 2	36 / 2	40 / 2	40 / 2	35 / 2
19	Klasse 7	42 / 2	33 / 2	43 / 2	41 / 2	32 / 2	36 / 2	43 / 2	39 / 2	36 / 2	40 / 2	40 / 2
20	Klasse 8	41 / 2	42 / 2	33 / 2	43 / 2	41 / 2	32 / 2	36 / 2	43 / 2	39 / 2	36 / 2	40 / 2
21	Klasse 9	45 / 2	41 / 2	42 / 2	33 / 2	43 / 2	41 / 2	32 / 2	36 / 2	43 / 2	39 / 2	36 / 2
22	Klasse 10	37 / 2	45 / 2	41 / 2	42 / 2	33 / 2	43 / 2	27 / 2	32 / 2	36 / 2	43 / 2	39 / 2
23	***Summe Realschule***	**241 / 12**	**245 / 12**	**232 / 12**	**227 / 12**	**228 / 12**	**234 / 12**	**213 / 12**	**226 / 12**	**234 / 12**	**233 / 12**	**230 / 12**
24	***Summe HS/RS insges.***											

Anmerkung:

Als Beteiligungsquote für Hauptschüler/innen wurden 18 % für Realschüler/innen 27,5 % angesetzt (durchschnittliche Übergangsquote der letzten drei Schuljahre im Grundeinzugsbereich).
Die Praxisklasse wird nicht gesondert berücksichtigt, da die Schüler/innen bereits ihren jeweiligen Stammklassen zugeordnet sind.

Landkreis Helmstedt
- GB Schule, Kultur und Sport -
40.01

Vergleich Schülerzahlen Ist und Prognose an der Hauptschule Eichendorffschule und Realschule in Schöningen

		Schuljahr	
Lfd. Nr.	**Schulform/ Jahrgangsstufe**	**2021/22**	**2021/22**
1	2	3	4
1		Schüler/KV	Schüler/KV
2	**Hauptschule**	**Ist**	**Prognose**
3	Klasse 5	28 / 2	27 / 2
4	Klasse 6	37 / 2	30 / 2
5	Klasse 7	52 / 3	45 / 2
6	Klasse 8	54 / 3	48 / 3
7	Klasse 9	56 / 3	68 / 3
8	Klasse 10	65 / 3	65 / 3
9	***Summe Hauptschule***	**292 / 16**	**283 / 15**
10	**Realschule**	**Ist**	**Prognose**
11	Klasse 5	54 / 2	41 / 2
12	Klasse 6	43 / 2	43 / 2
13	Klasse 7	37 / 2	33 / 2
14	Klasse 8	41 / 2	42 / 2
15	Klasse 9	41 / 2	41 / 2
16	Klasse 10	46 / 2	45 / 2
17	***Summe Realschule***	**262 / 12**	**245 / 12**
18	***Summe HS/RS insges.***	**554 / 28**	**528 / 27**